



GEMEINDE MÖTZINGEN

GEMEINDERATSVORLAGE

Sitzung am: 07.07.2026 öffentlich	<u>Anlagen:</u> Auswertung Elternumfrage; Belegungs- und Auslastungs- zahlen der Ganztagesbetreu- ung; Übersicht der künftigen Betreuungsmodelle	Vorlage Nr.: 069/2026
		Aktenzeichen:
		Sachbearbeiter/in: Benjamin Finis

Anpassung der Ganztagesbetreuungsmodelle in den Kindertageseinrichtungen

SACHVERHALT:

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Betreuungsangebote wurden die Auslastung der Ganztagesbetreuung sowie die Ergebnisse einer durchgeführten Elternumfrage ausgewertet.

Die Auswertung zeigt, dass die Nachfrage nach einer Ganztagesbetreuung an fünf Tagen pro Woche, insbesondere am Freitagnachmittag, nur in begrenztem Umfang besteht. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele Familien zwar eine verlässliche Ganztagesbetreuung benötigen, jedoch nicht zwingend die längste angebotene Betreuungszeit in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die bestehenden Ganztagesmodelle bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und das Angebot stärker an die tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten der Familien anzupassen.

Die bisherige Ganztagesbetreuung bis 17:00 Uhr soll weiterhin unverändert bestehen bleiben und den Familien als vollumfängliches Betreuungsangebot zur Verfügung stehen.

Zusätzlich soll ein neues Ganztagesmodell mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr eingeführt werden. Durch die um eine Stunde verkürzte tägliche Betreuungszeit gegenüber dem bisherigen Ganztagesangebot bis 17:00 Uhr kann dieses Modell zu einem reduzierten Elternbeitrag angeboten werden und schafft damit eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für Familien.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Ganztagesbetreuung künftig auf vier volle Betreuungstage pro Woche (Montag bis Donnerstag) zu konzentrieren. Am Freitag soll die Betreuung für alle Kinder einheitlich bis 14:00 Uhr angeboten werden. Die Auswertung der Belegungszahlen zeigt, dass die Inanspruchnahme einer Ganztagesbetreuung am Freitagnachmittag sehr gering ist. Durch die Anpassung können die vorhandenen Personalressourcen effizienter eingesetzt werden, ohne das Betreuungsangebot wesentlich einzuschränken.

Aus pädagogischen Gründen wird außerdem vorgeschlagen, für die Ganztagesbetreuung künftig eine Mindestbuchung von zwei Tagen pro Woche festzulegen. Eine regelmäßige Teilnahme unterstützt die Eingewöhnung, die soziale Integration in die Gruppe sowie die Kontinuität der pädagogischen Arbeit. Einzelne, nur sporadisch gebuchte Ganztagesbetreu-

ungstage erschweren dagegen die Planung und die Umsetzung pädagogischer Angebote.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einführung des zusätzlichen Ganztagesmodells bis 16:00 Uhr entsteht kein wesentlicher zusätzlicher Personalbedarf, da das Angebot innerhalb der bestehenden Betreuungsstrukturen organisiert werden kann.

Für das neue Betreuungsmodell ist eine angepasste Gebühr festzulegen, die unterhalb des bisherigen Ganztagesbeitrags bis 17:00 Uhr liegt und den reduzierten Betreuungsumfang berücksichtigt.

Die konkreten Elternbeiträge werden in einer gesonderten Gebührenübersicht dargestellt.

Bewertung der Verwaltung

Die vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigen sowohl die Ergebnisse der Elternbefragung als auch die tatsächliche Auslastung der bestehenden Ganztagesbetreuung.

Mit der Konzentration der Ganztagesbetreuung auf vier volle Betreuungstage und der Betreuung bis 14:00 Uhr am Freitag wird das Angebot an die tatsächliche Nachfrage angepasst und gleichzeitig ein wirtschaftlicher Personaleinsatz ermöglicht.

Die Einführung einer Mindestbuchung von zwei Tagen pro Woche trägt den pädagogischen Anforderungen an eine kontinuierliche Betreuung und Gruppenintegration Rechnung.

Durch die Beibehaltung des bestehenden Ganztagesangebots bis 17:00 Uhr bleibt das bisherige Betreuungsniveau für Familien mit entsprechendem Bedarf vollständig erhalten. Mit dem zusätzlichen Ganztagesmodell bis 16:00 Uhr wird zugleich ein attraktives und kostengünstigeres Angebot geschaffen, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien besser entspricht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Elternumfrage sowie die aktuelle Auslastung der Ganztagesbetreuung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Ganztagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 von bislang fünf Betreuungstagen pro Woche auf vier Ganztagesbetreuungstage pro Woche umzustellen. Am Freitag endet die Betreuung künftig generell um 14:00 Uhr.
3. Der Gemeinderat beschließt, für die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung künftig eine Mindestbuchung von zwei Tagen pro Woche festzulegen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines zusätzlichen Ganztagesmodells mit Betreuungszeit bis 16:00 Uhr.
5. Der Gemeinderat beschließt den Elternbeitrag des neuen Betreuungsmodells im Rahmen der Diskussion über die Anpassung der Gebührensatzung im nächsten Tagesordnungspunkt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung vorzubereiten und umzusetzen.